

und daß die 16 Procent Differenz, die der Herr Dr. Heine in diesem Moment anführt, gar nicht in Frage komme. Denn wenn ich 100 Thaler einnehme und gebe wieder 100 Thaler in Silberthalern aus, so fragt mich kein Mensch darnach, ob darauf 16 Procent Differenz kommen;

(Abg. Dr. Heine: Vor 20 Jahren...)
(Heiterkeit)

denn ich habe das Recht heute noch, in Thalern Etwas zurückzahlen, was ich zu seiner Zeit in Thalervaluta empfangen habe.

(Abg. Dr. Heine: Aber....)

Präsident Haberkorn: Ich bitte, doch nicht so oft zu unterbrechen.

Referent Secretär Richter (fortfahrend): Diese Frage ist also in der Weise nicht aufzufassen, wie der Herr Abg. Dr. Heine thut.

Ferner hat er gemeint, es sei mit einem Federstrich dieses ganze Werthverhältniß verändert worden. Dies ist ebenfalls nicht wahr, wie bereits von verschiedenen Vorrednern aneinandergesetzt worden ist; ich will daher auf die Frage nicht eingehen. Nur einen Punkt will ich noch berühren. Der Herr Abg. Grahl hat sehr richtig darauf hingewiesen, daß die Staaten ihre Einnahmen ebenso gut in Gold beziehen und die Zinsen wieder in Gold bezahlen. Was aber von dem Staate gilt, das gilt von allen Privatwirthschaften; denn vom größten Fabrikanten bis herunter zum Handwerker erhält Jeder seine Einnahme und bezahlt Jeder in der Landesmünze, die nur durch das Münzgesetz festgesetzt ist, und es kann daher davon, daß diese Münzen einen solchen plötzlichen Bruch, wie ihn der Herr Abg. Dr. Heine anführt, mit allen bisherigen Verhältnissen hervorgerufen, in keinem Fall die Rede sein.

Mit diesen Anschauungen fallen aber die ganzen Argumentationen, die der Herr Abg. Dr. Heine in seinen Motiven ausspricht, zu Boden und ich glaube, meine Herren — ich will mich in der Frage nicht weiter verbreiten —, ich glaube der Kammer empfehlen zu sollen, den Antrag des Herrn Collegen Bunde aus den von dem Herrn Correferenten angeführten Gründen abzulehnen und unserm Antrag ihre Zustimmung zu ertheilen.

Präsident Haberkorn: Ich werde die Abstimmung in der Weise bewirken, daß zunächst der Antrag 28, also Antrag Heine und Genossen selbst zur Abstimmung kommt. Wird derselbe abgelehnt, so kommt der Antrag

Bunde; wird auch dieser abgelehnt, so kommen die Deputationsvorschläge. Ich frage die Kammer:

„Beschließt dieselbe, nach dem Antrag Heine und Genossen:

„an die hohe königl. Staatsregierung das Ersuchen zu richten, daß dieselbe bemüht sein möge, bei dem hohen Bundesrathe auf Wiederherstellung der Silberwährung neben der Goldwährung durch ein Reichsgesetz hinzuwirken?“

Gegen 18 Stimmen abgelehnt.

Weiter hat Herr Abg. Bunde den Antrag gestellt:

„Die Kammer wolle beschließen:

den Antrag des Herrn Dr. Heine, die Wiederherstellung der Silberwährung neben der Goldwährung betreffend, der hohen königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.“

„Beschließt dies die Kammer?“

Gegen 21 Stimmen abgelehnt.

„Beschließt die Kammer nach dem Vorschlage der Herrn Referenten:

„den Antrag der Herren Abgg. Dr. Heine und Genossen, die königl. Staatsregierung zu ersuchen, auf ein Reichsgesetz hinzuwirken, welches neben der Goldwährung die Silberwährung wieder herstellt, auf sich beruhen zu lassen?“

Gegen 9 Stimmen ist der Antrag der Herren Referenten angenommen.

Somit wäre auch die Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung beraume ich auf Montag, den 19. Januar, Mittags 1 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

1. Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation (Abtheilung A) über das königl. Decret Nr. 3 und zwar: B. Zweiter Nachtrag zu dem ordentlichen Staatsbudget auf die Jahre 1878 und 1879 (Drucksache Nr. 86);
2. desgleichen über den Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Rittergutsbesizers Zimmermann zu Zetteritz um nachträgliche Gewährung eines Schadenersatzes aus der Landesimmobiliarbrandcasse (Drucksache Nr. 81);
3. desgleichen über den Bericht derselben Deputation über die Petition des Privatus A. Müller und Genossen in Dresden, die Winkelschriestellerei betreffend (Drucksache Nr. 84).

Die heutige Sitzung ist beendet.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 33 Minuten.)

Redacteur: Commissionär Meinhold. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 24. Januar 1880.

II. R. (2. Abonnement).

89